



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 16.07. bis 18.07.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2992 –

Frage Nummer 48 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Johannes
Becher**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Wie hat sich im EU-Schulprogramm in Bayern die Anzahl der förderfähigen Wochenportionen seit 2019 entwickelt, welche Strategie verfolgt die Staatsregierung, die finanzielle Förderung durch EU- und Landesmittel so zu verteilen, dass in allen Einrichtungen, die an dem EU-Schulprogramm teilnehmen, eine kontinuierliche Lieferung und schulwöchentliche Ausgabe an die Kinder gewährleistet wird und was unternimmt die Staatsregierung um die Anzahl der förderfähigen Portionen der Anzahl der im Grunde tatsächlich benötigten Portionen mit Bezug auf die Öffnungszeiten der Einrichtungen anzugleichen?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Die förderfähigen Portionen sind der Tabelle zu entnehmen:

Schuljahr	förderfähige Portionen
2018/2019	36
2019/2020	24 (Corona)
2020/2021	31 (Corona)
2021/2022	35
2022/2023	35
2023/2024	34

Die Festlegung der förderfähigen Portionen wird im Förderwegweiser des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus veröffentlicht.¹ Die Antragsteller können sowohl monats- als auch quartalsweise Anträge stellen.

Die Anzahl der Portionen orientiert sich an einer schulwöchentlichen Lieferung. Die Lieferungen erstrecken sich jeweils über das gesamte Schuljahr.

In den Schulferien sind grundsätzlich keine Lieferungen zulässig. Bei teilnahmeberechtigten vorschulischen Einrichtungen ist mit Ausnahme des Monats August auch eine Lieferung in den Schulferien zulässig. Die maximale Portionsanzahl erhöht sich

¹ unter: www.schulprogramm.bayern.de

dadurch nicht. Darüber sind die Einrichtungen und Lieferanten über die aktuellen Merkblätter informiert.

Die Umsetzung des EU-Schulprogramms erfolgt auf Grundlage einer regionalen Strategie gemäß Art. 23 Absatz 8 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 für die Umsetzung eines Schulprogramms in Bayern.

Zuwendungen aus dem Programm stellen freiwillige Leistungen dar und können nur insoweit bewilligt werden, als dafür Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Grundsätzlich orientiert sich die Höhe der zugewiesenen EU-Mittel an der Anzahl der 6-10-jährigen Kinder im jeweiligen Mitgliedstaat.